Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dr. Braak Consultancy

§ 1 Inhalt und Zielsetzung

Ziel der Leistung der Dienstverpflichteten Dr. Jens Braak Unternehmensberatung (folgend "Berater" genannt) ist die Verbesserung der Kommunikation und Organisation des Dienstberechtigten (folgend "Kunde" genannt). Eine detaillierte Zielsetzung kann auf Basis der Vorgespräche zwischen dem Berater und dem Kunden vereinbart werden.

Zum Angebot des Beraters gehören

- a) Coaching: Einzelberatungen zu persönlichen Themen und Aufgabenstellungen
- b) Unternehmensinterne Trainings: Gruppenveranstaltungen zu Themen und Aufgabenstellungen des Unternehmens
- c) Offene Seminare: Anmeldung einzelner Teilnehmer zu den ausgeschriebenen Themen
- d) Beratung: Konzeption und Leitung von Workshops, Durchführung von Moderationen und Interims-management sowie Strategie- und Entwicklungsprojekte
- e) Test: Durchführung differenzierter Tests zur Messung der berufsbezogenen Verhaltensmuster
- f) Vorträge: Impulsvorträge und Keynotes auf Kongressen, Tagungen, Kundenveranstaltungen

§ 2 Offenbarungspflicht im Coaching

- (1) Bei der vom Berater angebotenen Leistung im Bereich Coaching handelt es sich um keine Therapieform. Kunden mit psychischer Erkrankung sind von der Leistung des Beraters ausgeschlossen. Hinsichtlich der psychischen Erkrankung besteht seitens des Kunden eine Offenbarungspflicht.
- (2) Inhalt der Leistung des Beraters ist es nicht, individuelle Diagnosen zu stellen oder dezidierte Therapieempfehlungen zu geben. Die im Rahmen der Sitzungen erlernten Techniken und Übungen sind nicht als Ersatz für eine professionelle Behandlung bei gesundheitlichen Problemen oder größeren psychischen Störungen zu verstehen.

§ 3 Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistung

Ort, Zeit und Umfang des jeweiligen Leistungsangebots werden nach Absprache festgelegt. Soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde die Kosten für die Räumlichkeiten zu tragen.

Stand: März 2022 Seite 1 von 4

§ 4 Kosten

- (1) Reisekosten innerhalb Bünsdorfs fallen nicht an. Anfahrtskosten außerhalb Bünsdorfs hat der Kunde zu tragen, soweit die Höhe der Anfahrtskosten nicht pauschal vereinbart wurde. Auslagen des Beraters hat der Kunde auf Wunsch nach Einzelnachweis durch den Berater zu tragen. Der Kunde erstattet dem Berater für die Anreisezeit pro Stunde 50 Prozent des gewöhnlichen Stundenlohns, der sich aus der Vergütung für eine halbtägige Sitzung berechnet.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Fälligkeit der Vergütung und Zahlungsverzug

- (1) Die Vergütung für geleistete Beratung ist sofort nach Erbringung der Teilleistung fällig.
- (2) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Berater zudem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu verlangen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht höher als 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz beträgt.

§ 6 Terminierung und Schadensersatz bei Ausfall von Veranstaltungen

- (1) Die Termine werden in Absprache zwischen dem Kunden und dem Berater festgelegt.
- (2) Beide Seiten bemühen sich, kurzfristige Absagen zu vermeiden.
- (3) Bei einer Absage des Kunden ist der Berater berechtigt, eine Ausfallvergütung in voller Höhe zu berechnen. Soweit der Berater den Termin anderweitig besetzen kann, erfolgt eine Anrechnung in Höhe des dadurch erzielten Honorars
- (4) Bei einer Absage des Beraters aus nicht von ihm zu vertretenden Gründen, insbesondere bei Erkrankung, informiert der Berater den Kunden so früh wie möglich und bemüht sich um einen Ersatztermin. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- (5) Bei Beauftragung von mit mehr als 5 Tagen führt eine Verzögerung der Leistung seitens des Kunden um mehr als 6 Monate nach dem angebotenen Abschlusstermin unabhängig von der Erbringung der Leistung zur Fälligkeit des gesamten Angebotshonorars.

§ 7 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

(1) Der Berater haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Beraters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Berater nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in S.1 oder 2 aufgeführten Fälle gegeben ist.

Stand: März 2022 Seite 2 von 4

(2) Die Regelungen des vorstehenden Abs. 1 gelten für alle Schadensersatzansprüche – insbesondere für Schadensersatz statt der Leistung und Schadensersatz neben der Leistung – unabhängig vom Rechtsgrund. Insbesondere findet Abs. 1 Anwendung bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und wegen des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen.

§ 8 Kündigung

- (1) Der Kunde kann das Dienstverhältnis im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vor Abschluss der geplanten Maßnahme nur ordentlich kündigen, wenn der Berater eine Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- (2) Der Kunde hat sich bei einer Pflichtverletzung des Beraters innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung des Beraters zu erklären, ob er wegen der Pflichtverletzung kündigt.
- (3) Sollte zwischen Kunde und Berater ein Coaching im Sinne von § 1 a) vereinbart worden sein, so kann das Coaching jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Einzelne bereits vereinbarte Termine sind jedoch einzuhalten.
- (4) Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung gem. §§ 626, 627 BGB bleibt davon unbeschadet.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Berater ist verpflichtet, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit für den Kunden zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Auf Verlangen des Kunden erhält der Kunde alle ausgehändigten Unterlagen zurück.

§ 10 Nutzungsrechte

Alle besprochenen und dokumentierten Konzepte und Ideen stehen nur den an der Beratung direkt teilnehmenden Personen des Unternehmens für ihre eigene Arbeit zur Verfügung. Die Konzepte und Ideen bleiben jedoch geistiges Eigentum des Beraters. Eine Vervielfältigung oder Verteilung der zur Verfügung gestellten Dokumente ist ohne die schriftliche Einwilligung des Beraters nicht gestattet.

§ 11 Abwehrklausel

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beraters. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als der Berater ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 12 Künftige Vertragsbeziehungen

Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen zwischen den Parteien.

Stand: März 2022 Seite 3 von 4

§ 13 Nebenabreden

Etwaig getroffene mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

§ 14 Salvatorische Klausel und doppelte Schriftformklausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine deren wirtschaftlichen Sinn und Zweck möglichst nahe kommende, wirksame Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für den Fall von Regelungslücken.
- (2) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung durch die Vertragsparteien. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Stand: März 2022 Seite 4 von 4